

Allgemeine Teilnahmebedingungen ShiroCo Cosplay Wettbewerb

Für jede teilnehmende Person oder Gruppe muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden.

Die maximale Teilnehmerzahl für Gruppen liegt bei 5 Personen. Diese werden bei der Preisvergabe nicht mehrfach berücksichtigt.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist es erforderlich, persönlich zu erscheinen. Tickets für die Teilnahme werden nicht gestellt und müssen vorab erworben werden.

Es gilt die Hausordnung der ShiroCo.

Anmeldeschluss ist der 29.05.2024.

Eine Person darf entweder als Einzelperson oder als Teil einer Gruppe teilnehmen. Eine Mehrfachteilnahme ist nicht möglich.

Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung. Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Startplätzen für Einzel und Gruppe zur Verfügung.

Wir garantieren nicht, dass alle Anmeldungen beim Wettbewerb auch im Rahmen der ShiroCo auftreten können. Solltet ihr auf der Warteliste landen, informieren wir euch.

Das auf der ShiroCo bekannt gegebene Ergebnis ist offiziell und wird nicht revidiert.

Eine Nachlieferung oder Auszahlung eventueller Sachpreise ist ausgeschlossen. Die Entgegennahme durch einen bevollmächtigten ShiroCo-Besucher ist erlaubt.

Um die maximale Punktzahl erreichen zu können, müssen das Kostüm, Audio-

Dateien und Waffen selbst angefertigt sein.

Sind Teile des Kostüms gekauft, aber in einem hohen Maße abgeändert, obliegt es der Einzelentscheidung eines Jurymitglieds diese mit zu bewerten.

Sollten Kostümteile nicht selbst angefertigt worden sein, ist dies während der Bewertung der Jury mitzuteilen.

Bei Gruppen müssen die Kostüme von mindestens einem der Teilnehmer*innen oder in Gemeinschaftsarbeit hergestellt werden.

Für die Bewertung des Kostüms stehen pro Startnummer 5:00 Minuten im Einzel und 10:00 Minuten für Gruppen zu Verfügung. Zusätzlich wird ein Puffer von mindestens 2:00 Minuten zwischen den einzelnen Startnummern vorgesehen. Je nach Umständen vor Ort kann mehr oder weniger Zeit für die Bewertung vorgesehen werden.

Das Kostüm muss von den Teilnehmer*innen selbst und am eigenen Körper getragen werden.

Das gesamte Kostüm (inkl. Make-up) muss bei der Bewertung (wie auf den eingereichten Bildmaterialien) getragen werden.

Sollte dies (z. B. aus medizinischen oder ähnlichen Gründen) nicht möglich sein, müssen die nicht getragenen Teile in die Bewertung mitgenommen und darauf hingewiesen werden.

Nichteinhalten der Regeln und bewusste Falschaussagen können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unangebrachte Freizügigkeit, übertriebene Gewalt oder anstößige Auftritte sind nicht erlaubt. Die ShiroCo ist eine Jugendveranstaltung und entsprechendes Verhalten wird vorausgesetzt.

Wir behalten uns vor, Auftritte mit aus Jury-Sicht anstößigen Inhalten zu disqualifizieren.

Als Kostüm-Requisiten sind ausschließlich stumpfe Replika zugelassen. Scharfe bzw. echte Waffen sind nicht gestattet. Es gelten die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Bühnendekoration ist gestattet, sofern diese komplett in unter 60 Sekunden vor dem Auftritt von zwei ShiroCo-Helfern und den Teilnehmern auf der Bühne aufgebaut werden kann. Eigene Helfer sind nicht gestattet.

Bühnendekorationen müssen eigenständig sicher stehen können.

Es sind maximal 2 große Dekorationselemente erlaubt, welche jeweils die Abmessungen von 190cm x 190cm x 100cm (BxHxT) nicht überschreiten dürfen. Große Aufbauten sollten einfach auseinandernehmbar und nicht zerbrechlich sein. Die Dekorationselemente müssen von den Teilnehmern selbst zu transportieren sein, auch über Treppenaufgänge.

Als Hintergrundaudio ist ausschließlich eine bereits fertig geschnittene MP3 Datei mit der maximalen Auftrittszeit zugelassen. Sprache darf inkludiert werden.

Einzelauftritte sind auf eine maximale Zeit von 2:00 Minuten begrenzt, Gruppenauftritte auf eine maximale Zeit von 3:00 Minuten.

Das Überschreiten dieser Zeiten führt zum Punktabzug.

Die Audiodatei muss bis zum 11.06.2023 eingereicht werden.

Den Anweisungen der Helfer und Orgas vor Ort ist Folge zu leisten. Die Bühne darf nur nach Aufforderung betreten werden.

Mit der Bühnentechnik und sonstiger Einrichtung ist sorgfältig umzugehen. Teilnehmer können für Schäden haftbar gemacht werden.

Die Bühne darf nicht verunreinigt verlassen werden. Konfetti und andere

schwer zu entfernende Materialien sind nicht zugelassen (keine Luftschnangen, Luftballons, Papierblüten oder ähnliches).

Das Verschütten von Flüssigkeiten, Seifenblasen, Feuer, Nutzung von Laserpointern, verstreuen von Puder oder ähnliche, chemische Effekte, Trockeneis, offene Flammen und Explosionseffekte sind nicht gestattet und führen zur Disqualifizierung.

Elektronische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn diese mit Haushaltsüblichen oder integrierten Batterien verwendet werden können und keine Gefahr darstellen.

Im Gebäude gibt es keine Genehmigung zur Verwendung von Drohnen oder ähnlichen Fluggeräten.

Im Backstage-Bereich und auf der Bühne sind keine eigenen Helfer zugelassen.

Das Publikum oder andere Personen dürfen nicht aktiv in den Auftritt einbezogen werden. Das Werfen von Gegenständen ins Publikum oder zur Jury ist verboten.

Die Teilnehmer müssen pünktlich zu den im Vorfeld kommunizierten Zeiten anwesend sein. Sind Teilnehmer oder Teams nicht oder nur teilweise anwesend, werden diese automatisch disqualifiziert.

Der Veranstalter und dessen Partner übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen oder selbstverschuldete Unfälle.

Während der ShiroCo werden Foto, Audio- und Videoaufnahmen erstellt. Alle Teilnehmer stimmen zu, dass jegliches Material der ShiroCo und deren Partnern ohne zeitliche, räumliche oder andere Einschränkungen und ohne Vergütung verwendet und weitergegeben werden darf.